

Verhaltenskodex

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Wir bieten ihnen Lebensräume, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder sich angenommen und sicher fühlen. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das im Sinne des Kindeswohles behütet und geschützt gestaltet ist.

Um präventiv das Risiko zu vermindern, dass mit unangemessenen Handlungen die Würde der Kinder verletzt wird, ist es notwendig, selbst die Verantwortung für das Entwickeln von geeigneten Bewältigungsstrategien zu übernehmen. Es gibt im Rahmen der Summer City Camps zahlreiche Möglichkeiten und Angebote, um Unterstützung und Entlastung zu finden: Eine umfassende Einschulung, kollegiale Unterstützung im Team sowie die Reflexion mit Standortleitung/ Projektleitung sowie im Bedarfsfall Supervision und weiterführende Schulungen.

Wir beziehen uns auf die gesetzlichen Grundlagen zum Kinderschutz

- UN Kinderschutzkonvention
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
- Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch § 137 und §138
- Garantenstellung § 2 StGB

Um die Wahrung des Kinderschutzes zu gewährleisten, halte ich mich an folgende Verhaltensrichtlinien

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit Kinder in unseren Angeboten vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer, verbaler und sexueller Gewalt, bewahrt werden.
2. Ich schaffe ein diskriminierungsfreies Umfeld, in dem die Kinder ungeachtet ihrer Begabungen und ihres Entwicklungsstandes, ihrer sozialen oder regionalen Herkunft, ihrer Erstsprachen, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Identität und Orientierung ermutigt und zur Teilhabe befähigt werden.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätige Handlungen, wie diskriminierendes, rassistisches oder sexistisches Verhalten.
4. Ich respektiere die Würde der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Respekt entgegen. Dazu gehört der Verzicht auf verbales und nonverbales abwertendes oder verletzendes Verhalten. Dies gilt auch in pädagogisch herausfordernden Situationen.
5. Wurde aus Überforderung die Würde und Integrität eines jungen Menschen verletzt, ist zeitnah das Gespräch mit den Kindern zu suchen und es muss jene unangemessene Handlung in Form eines Gesprächs und einer Entschuldigung aufgelöst werden.
6. Wenn ich im Sinne einer Fehlerkorrektur tätig sein muss, beziehe ich meine Äußerungen bewusst auf die Handlungen und nicht auf die Person. Insbesondere vermeide ich alle Äußerungen, die den Selbstwert, die Selbstwirksamkeit und die Motivation der Kinder verletzen können.
7. Im Konfliktfall greife ich auf gewaltfreie Lösungswege zurück. Ich bemühe mich stets um eine klare Beschreibung des unerwünschten Verhaltens und um eine Klarstellung, welches Verhalten stattdessen erwünscht ist. Auch wenn ich den Kindern Grenzen setzen muss, verzichte ich auf verbale oder nonverbale Aggression oder Abwertung.
8. Sollten Konflikte bereits eskaliert sein, hole ich mir Unterstützung bei Kolleg*innen und Vorgesetzten und Sorge im Anschluss wieder für eine Atmosphäre, die allen Beteiligten eine Rückkehr zum Angebot ohne Verlust der Würde ermöglicht.

9. Mit der mir übertragenen Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Kinder gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen. Da Kinder die Formen der erotischen Beziehungsanbahnung noch nicht realitätsgerecht einschätzen können, unterlasse ich bewusst alles, was missverständlich als sexuelle Annäherung verstanden werden könnte (sexualisierte Komplimente, flirtähnliche Formulierungen o.ä.).
10. Körperliche Berührungen sind lediglich zum Zwecke der sozial angemessenen Begrüßung (z.B. Handschütteln, „High Five“), der Gefahrenabwehr und Sicherung (Selbst- und Fremdgefährdung), im Rahmen von pflegerischen Tätigkeiten und der Ersten Hilfe gestattet. Trost, Unterstützung und Mitgefühl sind wichtige Aspekte des pädagogischen Handelns, doch ich drücke sie grundsätzlich auf nicht-körperliche Art und Weise aus.
11. Ich ziehe bewusst die Grenze zwischen Beruflichem und Privatem und verzichte auf private Kontakte zu den betreuten Kindern.
12. Ich fertige ausschließlich zu beruflichen Zwecken und nur im Auftrag des Dienstgebers Foto- und Videomaterial von Kindern an und halte mich an die DSGVO.
13. Im Umgang mit Kindern kann großes emotionales Vertrauen entstehen. Ich gehe in den Beziehungen zu Kindern sensibel und transparent mit Nähe und Distanz um. In meinem Handeln nehme ich das individuelle Grenzempfinden und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
14. Ich nehme Bedenken, Beschwerden und Vorkommnisse von Kindern und Sorgeberechtigten ernst, kommuniziere sie an die Standortleitung/Projektleitung und suche nach einer konstruktiven Lösung.
15. Mit den Sorgeberechtigten der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen und respektiere sie in ihrer Verantwortung stets unter Beachtung der Grundsätze des Kindeswohls.
16. Wenn mir von Kindern Situationen zugetragen werden, in denen der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsteht (Verdacht auf körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung oder eine plötzliche Veränderung im Verhalten von betreuten Kindern), melde ich dies unverzüglich bei Standortleitung/Projektleitung, um die hierfür vorgesehene Interventionskette in Gang zu setzen.
17. Wenn ich in der Ausübung meiner Tätigkeit Handlungen durch Kolleg*innen wahrnehme, die nicht mit unserer Selbstverpflichtungserklärung in Einklang stehen, wende ich mich unverzüglich an die Standortleitung/Projektleitung, um ein sicheres Umfeld für Kinder bei unseren Angeboten zu schaffen.
18. Ich halte mich an die gesetzlichen Vorschriften und verpflichte mich, die Maßnahmen zum Kinderschutz der Summer City Camps aktiv einzuhalten.
19. Ich informiere die Projektleitung unverzüglich und unaufgefordert, sofern eine Anzeige, ein Verfahren, ein Tätigkeitsverbot oder eine Verurteilung im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201-220 StGB) gegen mich vorliegt.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu handeln.

.....
Datum und Unterschrift des/der Mitarbeiter*in*

Wiener Familienbund
Sechshauser Straße 48 / Top 9
1150 Wien